

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 26. März 1839**



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 26. März 1839 in Öconomicis.

Gegenwärtige:

Hr. Mag. Rath Buberl  
" Ökonomierath Woisetschläger  
" " " Grasel  
" " " Kaindl  
" Sekretär Bleyer  
" Bürgerausschuß Springer  
" " " Nekheim

Referat des Hrn. Raths Buberl.

Erinnerung wegen Renovirung der Hauptcourtine der Waldcourtine, u. der dazu gehörigen Coulissen in dem städtischen Theater.

Referent Rath Buberl erbittet folgenden Vortrag:

Da die obbenannten Courtinen u. Coulissen durch die Länge der Zeit schon so abgenützt wurden, u. gegenwärtig in fast unbrauchbarem Stande bestehen, so daß der gegenwärtige Pächter des Theaters genöthiget war, seine eigenthümliche Courtine zu verwenden, und die Stadt sich auch für künftigen Winter der höheren Bewilligung der Verpachtung des Theaters zu erfreuen hat, der jeweilige Pächter aber verlangen kann, daß ihm das Theater im brauchbaren Stande überlaßen werde, so ist der Maät in die Nothwendigkeit versetzt, obige Mängel verbeßern zu lassen. Um diesfalls der Stadt-Kassa eine nicht unbedeutende Mehrauslage zu ersparen, hat sich der Theaterdirector Karl Böhm verbindlich gemacht, in seinem bereits auf eigene Kosten gemieteten Mahllocale, obige beide Courtinen u. Coulissen ganz unentgeldlich haltbar geschmackvoll gegen dem zu mahlen, daß ihm nur die Leinwand dazu von der Stadt beigeschafft werde, und daß ihm die alte, ohnedem zerrißene und unbrauchbare Leinwand dieser Stücke eigenthümlich und unentgeldlich überlaßen würde. Wenn nun einerseits in Betracht gezogen wird, daß durch einen Zeitraum über 20 Jahre in dem Theater keine Verbeßierung in Reparatur von Bedeutung vorgenommen wurde, andererseits aber durch die Pachtzinse der Stadtkassa bedeutende Zuflüsse geschahen, da der Pachtzinns der letzten Jahre jeden Wintercours über 500 fl E.Sch. betrug, u. heuer sich noch höher belaufen wird, so ist es auch billig u. nothwendig das Theater in einem solchen Stande herzuhalten, daß es doch zu benützen ist, u. dem Pachtzinne entspricht. Die zu obiger Ausbeßierung benötigte u. anzuschaffende Leinwand beträgt nach Anschlag des Bauamtes 181 Ellen, darunter 56 Ellen mit 1 Ellen Breite, die übrige mit 5/4-tel Breite, u. würde bei 30 fl CMz zu sehen kommen. Ich bin daher der Meinung, es sei dem Bauamtsverwalter mit Beziehung des Hrn. Öconomieraths Grasel durch Rathschlag aufzutragen die fragliche Leinwand am billigsten zu behandeln u. zu besorgen, den dießfälligen Conto vorzulegen, dem Direktor öfter Nachsicht zu pflegen, u. dafür zu sorgen, daß alles in solidem Stande hergestellt werde. Endlich sei mit dem Direktor in Betreff seiner gemachten Verbindlichkeiten u. Verwahrung fernerer Zahlungen ein Protokoll aufzunehmen, u. mittelst Bericht die hohe Reggsgenehmigung nachträglich zu erwirken.

Mit diesem Antrage sind sämtlich Votanten einverstanden, daher Conclusum per unanimia:

Dem Bauamtsverwalter Benedikt wird mit Rathschlag aufgetragen, daß zur Renovirung der Theater Haupt- u. Waldcourtine, und der zu letzterer gehörigen Coulissen benötigten 181 Ellen Leinwand, und zwar 56 Ellen mit Ellen-Breite, die übrigen mit 5/4-tel Breite unter Beziehung des Hrn.

Öconomieraths Grasel am billigsten zu behandeln u. zu besorgen, den dießfälligen Konto vorzulegen, dem mahlenden Theater Director Böhm öfter Nachsicht zu pflegen, u. dafür zu sorgen, daß Alles in solidem Stande hergestellt werde. Endlich ist mit dem Theater Director in Betreff seiner gemachten

Verbindlichkeiten u. Verwahrung fernerer Zahlungen ein Protokoll aufzunehmen, und mittelst Bericht die hohe Reg̗sgenehmigung nachträglich zu erwirken.

Buberl Mag. Rath

Woisetschläger Oek. Rath

Grasl Oek. Rath

Bleyer Sekretär